

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZENGZ. 21 1095/1-II/5/87 25Entwurf eines Bundesgesetzes über
das UnterrichtspraktikumHimmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1689

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rippel

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament1010 W i e n

Buchst GESETZENTWURF	
Z'	74 GE 87
Datum:	20. NOV. 1987
Verteilt.	30. Nov. 1987 <u>Mafz</u>

St. Bauer

Das BMF beeht sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Unterrichtspraktikum zu übermitteln.

25 Beilagen

13. November 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:Wauer

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 21 1095/1-II/5/87

Entwurf eines Bundesgesetzes über
 das Unterrichtspraktikum
 Zur Zl. 12 797/22-III/2/87
 vom 2. Oktober 1987

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433

Durchwahl 1689

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rippel

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht, Kunst und Sport
 Minoritenplatz 5
 1014 W i e n

Das BMF stimmt dem Entwurf eines Bundesgesetzes über das Unterrichtspraktikum grundsätzlich zu. Angeregt wird, daß im § 26 (4) wegen der zu erwartenden Abgeltung für die Betreuungslehrer statt des ungenauen Ausdruckes "...insbesondere am Beginn des Unterrichtspraktikums ..." eine präzisere Formulierung gefunden werden sollte (z.B. "... im ersten Monat ...").

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß ein durch die gesondert zu regelnde Abgeltung für die Betreuungslehrer möglicherweise entstehender zusätzlicher Mehraufwand beim BMF nicht angesprochen werden kann, sondern durch entsprechende Einsparungen beim Personalaufwand vom do. Ressort zu bedecken wäre.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

13. November 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

